

Zentralblatt
für das
Deutsche Reich.
Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Verkaufsstellen und Buchhandlungen.

XXXVII. Jahrgang.	Berlin, Donnerstag, den 26. August 1909.	Nr. 48.
--------------------------	---	----------------

Inhalt: Post- und Telegraphenwesen: Anweisung für den Fern-Telegraphendienst Seite 718

Post- und Telegraphenwesen.

Bekanntmachung.

Für den Fern-Telegraphendienst ist die nachstehende Anweisung erlassen worden. Die Anweisung kam im Wege des Buchhandels von R. v. Tschers' Verlag, G. Schrad, Berlin S.W. 19, Jersolomer Straße 56 bezogen werden.

Berlin W. 64, den 12. August 1909.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Kraetke.